



Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Burgwald

Kommunalwahlen am 14. März 2021

Ausscheiden und Nachrücken eines Mitgliedes im Ortsbeirat Birkenbringhausen

Frau Cerstin Arnold, Am Bornrain 14, 35099 Burgwald, hat auf ihr Mandat im Ortsbeirat Birkenbringhausen verzichtet.

Als nächste noch nicht berufene Bewerberin des Wahlvorschlages rückt **Frau Christina Halder**, Kastanienweg 10, 35099 Burgwald, nach.

Das Ausscheiden und Nachrücken der vorgenannten Kandidatinnen ist gemäß § 34 Abs. 3 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) festgestellt worden.

Gegen diese Feststellung kann jede wahlberechtigte Person des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn ein Prozent der Wahlberechtigten, somit mindestens sechs Wahlberechtigte, unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevahlleiter der Gemeinde Burgwald, Hauptstraße 73, 35099 Burgwald, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden (§ 25 KWG).

Burgwald, 27.04.2021

(Lothar Koch)
Gemeindevahlleiter